

Die Ereignisse und Entwicklungen, die zur eigenständigen Fortexistenz der genannten Kleinstaaten führten, lassen sich nicht auf einen Nenner bringen. Aus einer vergleichenden Betrachtung von Andorra, Monaco, San Marino und Liechtenstein können keine historischen Regeln für das Überleben dieser Kleinstaaten «ohne Nation» im Laufe des 19. Jahrhunderts abgeleitet werden. Es gibt offenbar keine allgemeinen Bedingungen und Kriterien, welche die Fortexistenz der genannten Kleinstaaten erklären könnten. Wenn es diese gäbe, so müsste man fragen, warum es nicht auch in Deutschland ein «San Marino», etwa in Form einer norddeutschen Stadtrepublik wie Lübeck, Bremen oder gar Hamburg gibt. Ebenso wenig kann eine historische Regel für die Fortexistenz uralter Fürstentümer wie Andorra, Monaco oder Liechtenstein formuliert werden, denn in diesem Falle bliebe es unerklärlich, warum die deutschen Kleinstaaten wie Reuss, Waldeck, Lippe und andere samt und sonders untergingen.

Und schliesslich blieb auch zwischen Deutschland und seinen Nachbarn keines der diversen, lange Zeit umstrittenen Kleinterritorien als eigener Staat unterhalb der Schwelle zur Nation erhalten – weder Schleswig-Holstein noch das Saarland. Und umgekehrt bildeten sich jene kleinen Territorien wie etwa Luxemburg und Belgien, die zwischen den grossen Mächten ihre eigenständige staatliche Existenz erkämpfen und behaupten konnten, schon im 19. Jahrhundert zu politischen Nationen beziehungsweise Nationalstaaten aus.

Die separate Fortexistenz von einer Handvoll Mikrostaaten in Europa ist mithin ein Zufall, der sich mit allgemeinen geographischen, politischen, ökonomischen oder sonstigen Bedingungen nicht erklären lässt. Die je unterschiedlich gelagerten Einzelfälle Andorra, Monaco und San Marino liefern keine Anhaltspunkte zur Ausbildung einer übergeordneten, historisch plausiblen Bedingungsanalyse, mit der sich das Überleben von Kleinstaaten im Zeitalter der Nationalstaaten erklären liesse. Lediglich im Fall von Liechtenstein (und Luxemburg) findet sich ein Merkmal, welches den Weg zu einer politischen Struktur weist, die in den ersten beiden Dritteln des 19. Jahrhunderts dafür sorgte, dass in Mitteleuropa mehrere Dutzend souveräne Staaten ohne nationale Verfassung existierten. Diese politische Struktur war der Deutsche Bund, der von 1815 bis 1866 die deutschen Staaten als ein «nationales Band» zusammenfasste, der aber ausdrücklich nicht als einheitlicher National-